



Der Informationsdienst der DPoIG Baden-Württemberg

Nr. 4

17. März 2014

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

Der DPoIG-ID erscheint ca. wöchentlich. Nachdruck honorarfrei. Quellenangabe

Inhalt

- 01 Polizeireform - Ausschreibung von Präsidenten und Vizepräsidenten beendet
- 02 Polizeireform - Kritik
- 03 Appell an Landesregierung – CDU AK Polizei
- 04 Beförderungsverteilung 1. Quartal 2014/ Aufstiegsmöglichkeiten
- 05 Stellenbesetzungen /Beförderungen in der Ministerial- u. Landesverwaltung
- 06 Neue Dienstkleidung der Bayerischen Polizei
- 07 Änderung der Beihilfeverordnung
- 08 Steuerhinterziehung: SPD-Fraktionschef muss zahlen
- 09 Kurzmeldungen

Hinweise und Kritik zur Polizeireform: reformkritik@dpolg-bw.de



Die Polizeireform bewegt und erregt die Gemüter. Welche Erfahrungen und Feststellungen haben Sie gemacht? Was läuft nicht rund? Welche Probleme gibt es vor Ort? *Schreiben Sie uns ihre Kritik.*

Wir garantieren Ihnen einen vertraulichen Umgang und anonymisierte Verarbeitung.

01 Polizeireform – Ausschreibung von Präsidenten und Vizepräsidenten beendet - Lautensack bewirbt sich nicht

Quelle: Presseauswertung

Stuttgart – Am 12. März endete die Bewerbungsfrist für die nach einem Urteil des VG Karlsruhe als rechtswidrig bewertete Stellenbesetzung der Präsidenten und Vizepräsidenten. Während Joachim Lautensack, der erfolgreiche Kläger, sich nicht mehr für eine Stelle beworben hatte, haben sich nun aber weitere Bewerber für die Spitzenfunktionen der Polizei beworben.



In einer persönlichen Erklärung verdeutlichte Joachim Lautensack, warum er sich nicht erneut beworben hatte (Auszug Medien-Info vom 13.03.2014):

„Mit seiner Entscheidung vom 14.01.2014 hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe meiner Beanstandung zu 100% entsprochen, dass die bisherige Personalauswahlentscheidung des Innenministeriums rechtswidrig war. Damit war und ist das Ziel meiner Klage umfassend erreicht.

Es ging mir nie um persönliche und schon gar nicht um unlautere Motive, die mir allerdings permanent unterstellt wurden.

Es gäbe durchaus „gute Gründe“, auch die Rechtmäßigkeit der aktuellen Stellenausschreibung, insbesondere die Begrenzung der Bewerber durch detaillierte funktionale Anforderungsprofile, juristisch zu hinterfragen. Einen weiteren, möglicherweise sehr lange andauernden Rechtsstreit und noch längere Vakanzen bei den dringend notwendigen Führungspositionen will ich mir und der Polizei jedoch nicht mehr zumuten.

Die Personalauswahlentscheidungen bei der Polizei - auch und insbesondere im Führungsbereich - werden sich zukünftig an den rechtlichen Vorgaben des Verwaltungsgerichts Karlsruhe zu orientieren haben. Damit ist für alle potentiellen Bewerberinnen und Bewerber ein Stück mehr an Rechtsklarheit und Transparenz für alle künftigen Auswahlentscheidungen geschaffen worden.

Jetzt und zukünftig haben andere Konkurrenten die Chance sich zu bewerben und ein ordnungsgemäßes Personalauswahlverfahren einzufordern. Ich gehe davon aus, dass es auf die aktuellen Stellenausschreibungen auch Bewerbungen geben wird.“

14. März 2014 – Südwest-Presse



Besetzung der Präsidentenposten: Neue Ausschreibung, neue Kritik

Neuer Wirbel um die Polizeireform: Gewerkschaftschef Lautensack kritisiert nach seiner erfolgreichen Klage auch das neue Auswahlverfahren für Führungsposten. Die Opposition pflichtet ihm bei.

Der Streit über die Kür der neuen Polizeipräsidenten ist neu entflammt: Nach seiner erfolgreichen Klage wegen der Vergabe der Führungsposten zweifelt Joachim Lautensack, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, auch an der Rechtmäßigkeit des aktuellen Bewerbungsverfahrens. "Bei der Ausschreibung der Präsidentenstellen sind eine Latte von Funktionen aufgeführt, die ich in meiner

Laufbahn nie gehabt habe", sagte der 59-Jährige der SÜDWEST PRESSE. Dadurch sei die Auswahl der Bewerber von vorneherein begrenzt und "juristisch zu hinterfragen". Eine weitere Klage gegen das Land strebt Lautensack jedoch nicht an: Er wolle "einen weiteren, möglicherweise sehr lange andauernden Rechtsstreit und noch längere Vakanzen" bei den zu besetzenden Führungspositionen vermeiden.

Landespolizeipräsident Gerhard Klotter und das Innenministerium wiesen Lautensacks Darstellung entschieden zurück. Klotter sagte in Stuttgart, die Kritik sei nicht nachvollziehbar, Lautensack hätte sich selbstverständlich bewerben können. Das Ministerium verteidigte das Vorgehen im laufenden Auswahlverfahren: Das neue Anforderungsprofil konkretisiere nur die Kriterien, die für eine solche Bewerbung zu erfüllen seien.

Lautensack hatte durch seine Klage gegen das Land mächtig Sand ins Getriebe gestreut: Mitte Dezember 2013 war der Gewerkschafter vor das Verwaltungsgericht Karlsruhe gezogen und hatte die Vergabe der Spitzenposten kritisiert. Er hatte sich selbst für etliche der Posten beworben, war aber leer ausgegangen. Auslöser des personellen Stühlerückens war die Polizeireform von Innenminister Reinhold Gall (SPD): Statt bisher 37 Präsidien und vier Landespolizeidirektionen gibt es seit Januar nur noch zwölf regionale Präsidien - und folglich auch weniger Präsidentenposten. Die Auswahl der neuen Amtsinhaber und Stellvertreter hatte nach Lautensacks Ansicht "mehr mit einer Belohnungsaktion als mit einer sonst für Spitzenfunktionen üblichen Bestenauslese" zu tun.

Die Karlsruher Richter gaben ihm recht: Sie erklärten Mitte Januar das Besetzungsverfahren für rechtswidrig und brachten Gall mächtig in die Bredouille. Die Führungspositionen sind bis heute nur kommissarisch besetzt. Gall akzeptierte den Richterspruch und schrieb die Stellen neu aus.

Anders als in der ersten Runde hat Lautensack seinen Hut diesmal nicht in den Ring geworfen. "Mir ging es immer darum zu zeigen: So geht es nicht", sagte er. Er empfinde Genugtuung, dass das Gericht seine Auffassung bestätigt habe. "Damit war und ist das Ziel meiner Klage umfassend erreicht." Er sei nicht "als beleidigte Leberwurst" vor Gericht gezogen, wie ihm oft unterstellt worden sei: "Es ging mir nie um persönliche und schon gar nicht um unlautere Motive, sondern um ein transparentes Verfahren."

Laut dem CDU-Innenexperten Thomas Blenke ist die neue Ausschreibung zwar sorgfältiger gestaltet, inhaltlich sei sie aber auf den gleichen Personenkreis wie im ersten Verfahren zugeschnitten. Er frage sich, ob eine solche "passgenaue" Stellenausschreibung einer rechtlichen Prüfung standhalten würde. FDP-Fraktionschef Hans-Ulrich Rülke sieht das ähnlich: Die Landesregierung spiele mit dem Feuer und gehe das Risiko einer neuen juristischen Schlappe ein. Lautensack, von Anfang an erklärter Gegner der Polizeireform, will auch künftig kein Blatt vor den Mund nehmen - auch wenn ihn Äußerungen wie "Nestbeschmutzer" getroffen hätten. Von Galls Reform hält er nach wie vor nichts. "Es ist alles anders, aber nichts besser. Ich kenne niemanden, der sagt: Mann, ist das super."

Hintergrundinformationen

Die neu definierten Anforderungsprofile für die Bewerber um die Stellen der noch zu besetzenden Polizeipräsidenten sind funktional absolut passgenau auf alle bisherigen

Auswahlkandidaten zugeschnitten und grenzen Joachim Lautensack (nach 13 Jahren Freistellung als HPR-Vorsitzender der Polizei) von vorneherein aus.

Eine neuerliche Bewerbung seinerseits würde nicht wirklich Sinn machen. Dies ist zum einen aus der aktuellen Definition der Anforderungsprofile für die Dienstposten der Polizeipräsidenten ersichtlich, zum anderen bereits aus der Stellungnahme des Innenministeriums an das Verwaltungsgericht Karlsruhe. Dort war zu lesen: „...eine Berücksichtigung des Antragstellers sei auch bei einer erneuten Vergabeentscheidung ausgeschlossen“ oder es ...“bestünden beim Antragsteller angesichts seiner von Anfang an offen erklärten Gegnerschaft zur Polizeireform Zweifel an seiner Eignung für eine der von ihm angestrebten Führungsfunktionen.“

All seine kritischen Äußerungen zur Polizeireform, wurden immer und ausschließlich in seiner gewerkschaftlichen Eigenschaft als Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft getätigt, die grundsätzlich von den Gremien der DPoIG beauftragt und legitimiert waren. Von einem sozialdemokratisch geführten Ministerium hätte man erwarten können, dass zumindest in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren zwischen gewerkschaftlich-ehrenamtlicher Funktion und dienstlichem Hauptamt differenziert wird.

Gerade weil es ihm ausschließlich um die rechtliche Klärung des Personalauswahlverfahrens ging, hatten ihn in der Tat einige Äußerungen geärgert, die teils unter vorgehaltener Hand, teilweise aber auch öffentlich vorgetragen wurden. Seine Klage sei „unterirdisch“ und „peinlich“, er begehe damit einen „Tabubruch“, oder das sei „Nestbeschmutzung“, wurde ihm selbst noch nach dem eindeutigen Beschluss eines rechtstaatlichen Justizorgans vorgeworfen. Sogar auf FACEBOOK war ein beleidigendes Posting eines Innenpolitikers zu lesen, welches eindeutig gegen ihn gerichtet war. Solche Einstellungen und Äußerungen machen nicht nur ihn sehr nachdenklich und betroffen. Wer seine demokratisch-rechtstaatlichen Rechte in Anspruch nimmt, darf nicht derart angefeindet werden.

Bekennnis...

In seiner Medieninfo erklärte Joachim Lautensack abschließend:

„Nach wie vor bin ich überzeugt, dass meine Klage gegen das Personalauswahlverfahren richtig und wichtig für die Polizei war. Aus Überzeugung werde ich mich als Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Polizei und im Ehrenamt als Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund weiterhin mit aller Kraft für die Interessen meiner Kolleginnen und Kollegen engagieren.“

Als Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft werde ich mir auch zukünftig kritische Worte in berufspolitischen Angelegenheiten nicht verbieten lassen.“

Anmerkung der ID-Redaktion:

Für viele Betrachter ist der Umgang mit Kollege Lautensack nicht beispiellos, sondern vielmehr Ausdruck eines Umgangs mit den Beschäftigten in der Polizei, der sich seit knapp drei Jahren wie ein rot-grüner Faden durchzieht. Die klare Ansprache des Ministers an seine Führungskräfte und die Einforderung der Loyalität war nicht nur für manche Führungskraft mehr als befremdlich, sondern wurde - natürlich unter der Hand - schon gerne einmal als Beginn einer Entdemokratisierung der Polizei bezeichnet.

In dieses Bild passt auch, wenn Minister Gall gegenüber der Mittelbadischen Presse (15.03.2014) auf die Frage, ob er die Befindlichkeiten der Polizeibeamten ernst genug nehme antwortete: **“Für die Befindlichkeiten habe ich eher wenig Verständnis, Beamten haben Pflichten zu erfüllen. Ich habe als Minister auch eine Aufgabe zu**

erfüllen. Und da orientiere ich mich an der Sache und nicht an Befindlichkeiten...“?

Apropos Befindlichkeiten und Stimmungslage: Wahre „Befindlichkeiten“ drücken sich an ehesten durch kollegiale Zuschriften und Rückmeldungen an die DPoIG und ihren Landesvorsitzenden in den letzten Tagen aus. Davon gab es reichlich und absolut alle zeugen von hohem Respekt für Joachim Lautensack.

Beispiele gefällig?

Hallo Herr Lautensack,

ich bin seit über 30 Jahren Mitglied in der DPoIG und finde es toll, wie sie sich verhalten haben. Ich möchte ihnen meine Hochachtung für Ihr Handeln aussprechen. Es ist und da bin ich voll bei Ihnen, beschämend, wie manche Dinge formuliert wurden und keine Trennung der Ämter stattgefunden hat. Nochmals meine Hochachtung für Ihre Vorgehensweise.

Guten Morgen Herr Lautensack,

jetzt hab´ ich einfach mal das Bedürfnis, mich bei Ihnen für Ihren Einsatz u.a. in Bezug auf die Polizeireform zu bedanken. "Danke!"

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag!

P.S. Sie sprechen vielen aus dem Herzen :-)

Sehr geehrter, lieber Kollege Lautensack,

ich habe nun viele Wochen immer wieder darüber nachgedacht, ob ich Ihnen eine kleine persönliche Rückmeldung zukommen lasse. Das Bedürfnis war stets präsent, ich wollte Sie aber nicht unnötig belästigen. Ihre Medien-Information hat nun jedoch eine weitere Betroffenheit in mir ausgelöst. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen nun doch noch eine kleine persönliche Botschaft zu übermitteln. Ich habe einen riesigen Respekt vor Ihrem Mut, Ihrem Engagement, Ihrer Kompetenz und Ihrer Geradlinigkeit, die Sie einmal mehr, wie so viele Male zuvor, für unsere Polizei eingebracht haben. Mit der Klage, wie auch mit Ihrem Statement, haben Sie mir in jeder Beziehung aus dem Herzen gesprochen. ...

Hallo Kollege Lautensack,

Halleluja, das war wirklich „großes Kino“. Respekt und Anerkennen. Weiter so!

02 Polizeireform: Kritik

Quelle: Presseauswertung/DPoIG

Auch im vergangenen Berichtszeitraum überwiegen kritische Stimmen zur Polizeireform. Überdies erreichen uns täglich Meldungen aus der Kollegenschaft. Aufgrund der Fülle an Eingängen und weitere ID-Nachrichten geben wir heute hier nur 2 Beispiele wieder.

27. Februar 2014 – Südwest-Presse

HARDY KROMER



Polizeireform belastet die Justizbehörden HECHINGEN

Dass die Polizeireform die Arbeit der Justizbehörden belastet, sieht Oberstaatsanwalt Michael Pfohl mit Besorgnis: "Es holpert."

"Die Polizeireform beschäftigt uns massiv", sagte Pfohl gestern. "Schon allein aufgrund der gewachsenen Entfernungen" wirke sich die Reform auf die Arbeit der

Staatsanwaltschaft aus. Saßen die Ansprechpartner der Hechinger Staatsanwälte bisher in Balingen und Sigmaringen, so sind die maßgeblichen Stellen der Kripo jetzt in Rottweil und Friedrichshafen beheimatet und die Polizeipräsidien in Tuttlingen und Konstanz. In der Praxis sieht das Pfohl zufolge so aus: "Ein nicht natürlicher Todesfall in Gammertingen wird von Friedrichshafen aus bearbeitet." Pfohl ist überzeugt, dass die neue Ferne der Polizei bei der Hechinger Staatsanwaltschaft zu "massiv steigender Verfahrensdauer" führen wird.

Dabei ist die Hechinger Behörde aufgrund ihrer vergleichsweise guten Personalausstattung genau in diesem Punkt bislang Spitze in Württemberg.



2013 lag die durchschnittliche Verfahrensdauer in Hechingen bei 38,5 Tagen (und war damit elf Tage kürzer als württembergweit). Außerdem bringen die Hechinger Ermittler bislang rund 35 Prozent der vorliegenden Fälle zu Gericht und stellen damit weniger Fälle ein als ihre Kollegen andernorts. Pfohl stolz: "Wir sind die schnellste und die strengste Staatsanwaltschaft in ganz Württemberg." Freilich beobachtet man auch in der Heiligkreuzstraße die landesweiten Personalkürzungen mit großer Sorge: "Irgendwann", so Pfohl, "bricht der Laden zusammen. Dann platzen Prozesse aus Personalmangel, und Schwerverbrecher müssen auf freien Fuß gesetzt werden."

19. Februar 2014 – Badische Zeitung

Dieter Vaas



St. Georgen - Einbrüche beunruhigen die Bevölkerung. Die Polizei reagiert und betreibt auch Prävention. Dazu gehört eine Aktion des Bergstadtreviers, das hierfür Verstärkung aus Bruchsal bekam.

In jüngster Zeit beunruhigen zwar vor allem nächtliche Einbrüche in Geschäften und Gaststätten. Es kam aber auch zu Tageseinbrüchen. Das Problem ist in Baden-Württemberg sehr verbreitet, in der Bergstadt dagegen eher weniger. Doch was in der Großstadt gang und gäbe ist, sind die Leute auf dem Land nicht gewohnt. Ihr Sicherheitsgefühl zu stärken, ist deshalb Ziel solcher Aktionen.



Dafür kam eine größere Gruppe fertig ausgebildeter Polizisten mit noch relativ wenig Berufserfahrung in die Bergstadt. Sie wurden durch Revierkräfte verstärkt und begleitet. Zu den gut sichtbaren Maßnahmen gehörte eine Verkehrskontrolle an der B 33. Das Hauptaugenmerk galt dabei Kleintransportern, die von den Ganoven gern genutzt werden. Es gab aber auch Fußstreifen durch die Wohngebiete. Dabei hielten die Kräfte nicht nur die Augen offen, sondern informierten auch in Gesprächen..

Anmerkung: Von Bruchsal nach St. Georgen sind es ca. 180 Kilometer und man benötigt ca. 2 Std. 15 Minuten für die einfache Wegstrecke.

03 Appell an Landesregierung – CDU Arbeitskreis Polizei NW

Quelle: AK CDU NW

Einen Appell an das Innenministerium und an die grün-rote Landesregierung richtete Anfang März der AK CDU Nordwürttemberg: „Geben Sie der Reform mehr Zeit und überprüfen sie die Zuschnitte noch einmal“.

Entgegen vieler Politiker aus dem Lager der Landesregierung, glaubt der Polizeiarbeitskreis, dass die Probleme bei der Polizeireform viel gravierender sind, als sie jetzt durch die fehlerhafte Besetzung der Präsidenten und Vizepräsidenten zu Tage treten. Es hätte in der Vergangenheit genügend Hinweise von Kolleginnen und Kollegen und von Gewerkschaftsvertretern gegeben, welche die Reform für zu überdimensioniert und in der Umsetzung für zu schnell hielten, so der Vorsitzende des CDU Arbeitskreises der Polizei in Nordwürttemberg, Rainer Staib.



Leider seien die Bedenken immer wieder in den Wind geschlagen worden. Man könne jetzt zwar sagen, dass die nicht korrekt verlaufene Besetzung der Spitzenpositionen in der Polizei nicht auf die gesamte Reform zu übertragen sei. Aber wenn ein scheinbar einfacher Teil der Reform nicht optimal verläuft, wie sieht es dann wohl in den weiteren Bereichen aus?

Die Beschäftigten bei der Polizei hätten überwiegend mit Doppelbelastungen zu kämpfen. Reformbedingte Aufgaben wie Umzüge, das Einarbeiten in neue Bereiche, mehr Verwaltungsaufwand und Zuständigkeitsunklarheiten. Dazu noch die tägliche Arbeit am Bürger. „Polizisten haben zwar die besondere Eigenschaft, dass sie ihren Beruf mit voller Hingabe erfüllen, auch bei Doppelbelastungen“, so Staib. Auf Dauer würde dies aber nicht funktionieren, mahnt der Bezirksvorsitzende. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten am Rande ihrer Leistungsfähigkeit. Und bei den versprochenen zwei Beamten mehr bei jedem Polizeirevier handele es sich um Planstellen. Die Menschen allerdings sind dort noch nicht angekommen, stellt Staib fest.

Der Appell richtet sich an das Innenministerium und an die grün-rote Landesregierung. „Geben Sie der Reform mehr Zeit und überprüfen sie die Zuschnitte noch einmal“, so Staib. Vielleicht wäre es besser gewesen, die Polizei Schritt für Schritt zu reformieren. Dann hätte man aus möglichen Fehlern lernen können, anstatt jetzt zerschlagenes Porzellan mühevoll zusammenkleben zu müssen, so der Vorsitzende.

Vor allem aber wünschen sich die Polizisten, dass ihre Bedenken ernst genommen würden. Eine Evaluation erst nach Abschluss eines solch umfassenden Vorhabens kommt sicherlich zu spät. Entschieden wies der Arbeitskreis zurück, dass es sich um eine Reform aus der Mitte der Polizei handele.

04 Beförderungsverteilung 1. Quartal 2014/ Aufstiegsmöglichkeiten

Quelle: Intranet

Beförderungsverteilung im 1. Quartal 2014

In den vergangenen Wochen haben die Polizeipräsidien die vom Innenministerium verteilten Beförderungen ihren Mitarbeitern bekanntgegeben. Nachfolgend haben wir diese Beförderungsmöglichkeiten zusammengefasst.

	S	MA	HN	KA	LB	AA	OG	RT	U	FR	TuT	KN	Einsatz	HfPol	PTLS	LKA
A8	15	10	8	5	20	9	1	12	3	16	6	11	59	-		-
A9	18	5	1	4	8	3	3	13	3	5	2	2	4	1	3	-
A9 +Z	2	5	3	5	7	2	2	2	2	14	2	5	6	1	6	-
10	9	5	3	7	4	3	4	13	3	9	10	3	26	1	3	7
A11	2	7	8	7	7	7	6	1	7	6	2	6	9	7	2	9
A12	4	2	1	1	4	2	1	1	1	2	-	1	2	1	1	-
A13	-	1	1	1	1	-	1	1	1	-	2	1	1	1	-	2

Aufstiegsmöglichkeiten in den gehobenen PVD im Jahr 2014

In den vergangenen Wochen wurden ebenfalls die Aufstiegsmöglichkeiten im QL und QM Bereich ausgeschrieben, sowie für das Studium für das gesamte Jahr 2014 bekanntgegeben.

	S	MA	HN	KA	LB	AA	OG	RT	U	FR	TuT	KN	Einsatz	HfPol	PTLS	LKA
QL	5	26	5	5	1	33	5	5	21	6	20	32	5	1	1	10
QM	17	5	8	13	7	5	13	13	2	2	17	6	11	3	2	1
Studium	17	21	13	21	15	11	11	16	13	18	12	13	12	3	3	1

Insgesamt gibt es für das Studium 200 Plätze, für den Qualifizierungslehrgang 181 Plätze und für die Qualifizierungsmaßnahmen 125.

05 Stellenbesetzungen /Beförderungen in der Ministerial- u. Landesverwaltung

Quelle: Landtagsdrucksache 15 / 4656

Mit Schreiben vom 18. Februar 2014 Nr. 1-0305/445 nimmt das Innenministerium nach Beteiligung aller Ressorts zu einer Anfrage zur Stellenbesetzungs- und Beförderungspraxis in der Landesverwaltung Stellung:

1. ob es, wie beim Vorgehen des Innenministeriums zur Besetzung der Stellen der Polizeipräsidenten und der Polizeivizepräsidenten, weitere Fälle in der Landesverwaltung gibt, bei denen Bewerber nicht zum Zuge kamen, weil ihnen eine Gegnerschaft zu einzelnen Vorhaben der grün-roten Regierung oder zu den Grünen oder der SPD vorgehalten wurde;

Antwort: Die Besetzung öffentlicher Ämter in der Landesverwaltung mit Beamten oder Angestellten erfolgt gemäß Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz (GG) nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistungen. Bei der Ernennung von Beamtinnen und Beamten spielen gemäß § 9 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) insbesondere Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnische Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politische Anschauungen, Herkunft, Beziehungen oder sexuelle Identität keine Rolle bei den Entscheidungen. Die Haltung der Bewerberinnen und Bewerber zu einzelnen Vorhaben der Regierung oder der sie tragenden politischen Parteien hat bei Stellenbesetzungsentscheidungen keine Bedeutung. Auch bei der Vergabe von Leitungsfunktionen bei den im Rahmen der Polizeistrukturereform neu geschaffenen Dienststellen kamen diesbezügliche Aspekte nicht zum Tragen.

2. wie viele Stellen ab der Besoldungsgruppe A 15 einschließlich und aufsteigend seit dem Vierten Nachtragshaushalt 2011 bis heute in den Ministerien neu geschaffen wurden;

Antwort: Beim Justizministerium wurden seit dem Vierten Nachtragshaushalt 2011 keine Stellen der Besoldungsgruppe A 15 oder höher neu geschaffen. In den anderen Ressorts wurden im Vierten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 2011 und den nachfolgenden Staatshaushaltsplänen insgesamt 110 Stellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher neu geschaffen.

3. wie viele Stellenbesetzungen und Beförderungen ab A 15 einschließlich und aufsteigend seit dem 11. Mai 2011 in den Ministerien vorgenommen wurden (aufgeschlüsselt nach Ministerien);

Antwort: Nach den Mitteilungen der Ministerien wurde seit dem 11. Mai 2011 folgende Anzahl von Stellenbesetzungen und Beförderungen ab A 15 einschließlich und aufsteigend vorgenommen:

Staatsministerium	67
Finanz- und Wirtschaftsministerium	56
Kultusministerium	44
Wissenschaftsministerium	27
Innenministerium	35
Umweltministerium	41
Sozialministerium	7
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	39
Justizministerium	18
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	59
Integrationsministerium	30

4. wie viele Sprungbeförderungen seit dem 11. Mai 2011 vorgenommen wurden (aufgeschlüsselt nach Ressortbereichen);

Antwort: ... Bei Polizeibeamten wird beim Aufstieg nach § 2 a Polizei-Aufstiegsverordnung (von A 9+Z mittlerer Polizeivollzugsdienst nach A 10 gehobener Polizeivollzugsdienst) regelmäßig von § 20 Absatz 2 Satz 4 LBG Gebrauch gemacht.

...

06 Neue Dienstkleidung der Bayerischen Polizei

Quelle: BBW

Neue Dienstkleidung der Bayerischen Polizei - Klare Mehrheit für Uniformteile der österreichischen Polizeiuniform - Trageversuch mit unterschiedlichen Uniformteilen ab August 2014

Beim Vorauswahlverfahren für die neue Uniform der Bayerischen Polizei haben Uniformteile der österreichischen und der baden-württembergischen Polizei die größte Sympathie der 550 befragten Polizistinnen und Polizisten aus ganz Bayern gewonnen. Der Zentrale Psychologische Dienst der Bayerischen Polizei wertet bis Ende März alle Rückmeldungen der Befragungsteilnehmer detailliert aus.



"Dieses Ergebnis dient uns als Grundlage für die Entscheidung, welche Kleidungsstücke im Einzelnen beim Trageversuch ab August 2014 getestet werden. Der Trageversuch mit rund 500 bayerischen Polizisten in ganz Bayern soll mit der Hitze im Sommer, der Nässe im Herbst und der Kälte im Winter alle Wetterbedingungen für die neue Uniform abdecken.

Die für die Einführung der neuen Polizeiuniform eingerichtete Projektgruppe hat seit dem 17. Februar 2014 an zwei Standorten der Bereitschaftspolizei das Vorauswahlverfahren durchgeführt. 550 Polizeibeamten wurden repräsentativ von allen Präsidien

der Bayerischen Polizei ausgewählt. Ziel ist es, die Polizisten/innen möglichst umfassend an der Entwicklung der neuen Polizeuniform zu beteiligen.

Die Teilnehmer des Auswahlverfahrens hatten die Möglichkeit, mit einem speziellen Fragebogen aus dem bestehenden Uniformsortiment aller deutschen Bundesländer, der Bundespolizei und der Nachbarstaaten Österreich, Italien und der Schweiz Funktionalität, Passform, Schnitt und zeitgemäßes Design der Uniformen selbst genauer unter die Lupe zu nehmen. Beratend zur Seite standen ihnen dabei Bekleidungsexperten, Arbeitsmediziner sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Polizeiliches Einsatzverhalten sowie besonders geschulte Kolleginnen und Kollegen.

Laut erster vorläufiger Auszählung haben sich bei der Außendienst-Uniform über zwei Drittel der befragten Polizistinnen und Polizisten für das Modell der österreichischen Bundespolizei entschieden. Nur 10 Prozent stimmten für die baden-württembergische Außendienst-Uniform. Die gleiche Reihenfolge ergibt sich auch bei den Konzepten der Innendienst-Uniformen. Dort liegt mit fast der Hälfte ebenfalls das österreichische Modell in der Gunst der Polizisten vorne. Bei einzelnen Bekleidungsstücken wie Dienstmützen oder Stickjacken liegen aber auch die Modelle anderer Länder vorn. Einen Überblick zu den Uniformmodellen bietet der Internetauftritt: www.stmi.bayern.de.

07 Änderung der Beihilfeverordnung

Quelle: SenV ÖD

Der Vorsitzende des Seniorenverbandes BW, Dieter Berberich, hat in einem Rundschreiben auf wichtige Änderungen im Beihilfereich hingewiesen.

Wie bereits in der Ausgabe November 2013 des Seniorenmagazins BW auf Seite 10 angekündigt, hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (MFW) inzwischen die am 1. April 2014 in Kraft tretende „Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Änderung der Beihilfeverordnung“ vom 20. Dezember 2013 verabschiedet. Die Hoffnungen des Seniorenverbands und des Beamtenbundes, im Rahmen der gegenüber dem MFW abgegebenen Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eine Entschärfung der angekündigten Sparmaßnahmen zu erreichen, sind leider nicht in Erfüllung gegangen.



Durch verschiedene Anfragen wird offenkundig, dass viele Betroffene die möglichen Auswirkungen dieser neuen Grün-Roten „Sparopfer“ im Beihilferecht noch nicht realisiert haben. Zu den ambulanten Heilkuren heißt es in der VO: **„Die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für ambulante Heilkuren für Versorgungsempfänger und berücksichtigungsfähige Angehörige (Ehegatten, Lebenspartner, Kinder) entfällt. Für Beamte und Richter verbleibt es bei der bisherigen Regelung.“**

Einige Kollegen versuchen noch, sich Heilkuren vor dem 1. April 2014 verschreiben zu lassen und glauben, bei Antritt und Dauer der Heilkuren über den 31.3.2014 hinaus, wären diese noch beihilfefähig. Dies ist ein großer und teurer Irrtum. Die Änderung der VO enthält keine Übergangsregelung. Damit entfallen alle anfallenden Kosten ab dem 1. April für eine Beihilfeanerkennung. Und selbst bei einem Bewilligungsbescheid des LBV wird nicht gezahlt. Der Bescheid wird, wie im nachfolgend geschilderten Fall

passiert, wieder rückgängig gemacht. Ob es rechts ist, einen begünstigten Verwaltungsakt zurückzunehmen, wird derzeit vom Beihilfereferenten des Seniorenverbandes geprüft. In jedem Fall wird der Seniorenverband mit der DPoIG den Vorgang bei den politischen Gesprächen vortragen und diese sozialwidrigen Auswirkungen vor allem der SPD vorhalten und auf Rücknahme drängen.

Über die Ergebnisse unserer Bemühungen werden wir informieren.

08 Steuerhinterziehung: Stuttgarter SPD-Fraktionschef muss zahlen.

Quelle: dpa

Stuttgart (dpa) - Der SPD-Fraktionschef im baden-württembergischen Landtag, Claus Schmiedel, muss wegen Steuerhinterziehung 17 500 Euro Strafe zahlen, weil er die Abgabefrist für seine Steuererklärung für 2008 um vier Jahre überzogen hat.

Das Stuttgarter Amtsgericht habe deswegen einen Strafbefehl in Höhe von 70 Tagessätzen zugestellt, sagte Schmiedels Anwalt Wolfgang Frank der Nachrichtenagentur dpa. Schmiedel will den Strafbefehl akzeptieren. «Herr Schmiedel hat den Wunsch, zu dieser Sache zu stehen», sagte Frank der dpa. Der Zeitung sagte Schmiedel: «Sie können sicher sein, dass ich daraus meine Lehren gezogen habe. Ich wollte und konnte dem Staat Steuern nicht vorenthalten, sehe aber ein, dass die Rechtsprechung mein Verhalten als Steuerhinterziehung wertet.»



Schmiedel, seit 2008 Chef der SPD-Landtagsfraktion, hatte die Abgabefrist für seine Steuererklärung 2008 um 4 Jahre überschritten. Nach früheren Angaben seines Anwalts hat Schmiedel ausstehende Beträge in einer Größenordnung von 20 000 Euro inzwischen nachbezahlt. Der 63-jährige Schmiedel hatte die Verspätung damit erklärt, er habe damals Probleme mit seinem Steuerberater gehabt und die Erklärung selbst in die Hand nehmen wollen. Trotz Mahnungen des Fiskus habe er die Sache wegen Arbeitsüberlastung «schleifen lassen». Ein Strafbefehl kann sowohl eine Geldstrafe nach Tagessätzen (Jahreseinkommen heruntergebrochen auf einen Tag) oder eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr umfassen. Als Fraktionschef erhält Schmiedel das Doppelte einer monatlichen Diät von 7199 Euro. Ab 91 Tagessätzen gilt man als vorbestraft.

09 DPoIG-Kurzmeldungen

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: Presseberichte

Bayern: Höchster Personalstand aller Zeiten

(BS) Bayerns Innenminister Joachim Herrmann zur Personalsituation des PP München: "München ist eine der sichersten Großstädte Europas. Sie ist unter den vier Millionenstädten Deutschlands die mit weitem Abstand sicherste. Wo – wie in Köln und

Hamburg – die SPD den Innenminister stellt, ist das Sicherheitsniveau wesentlich schlechter als in München.

...Wir wissen um die besonderen Anforderungen an die Polizei in einer Landeshauptstadt. Daher bekommt das Polizeipräsidium München aus dem Paket der 1.000 neuen und den 922 zusätzlichen Stellen aus der Rückführung der Wochenarbeitszeit insgesamt 253 neue Personalstellen...

...Auch in Zukunft werden wir die Bayerische Polizei personell weiter stärken", betonte Herrmann. Zu den 6.500 Neueinstellungen in der abgelaufenen Legislaturperiode sollen in den kommenden fünf Jahren weitere 5.000 Polizeibeamte neu eingestellt werden. **Mit über 40.000 Beschäftigten hat die Bayerische Polizei auch insgesamt den höchsten Personalstand aller Zeiten erreicht.**

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: dbb

Befristung im öffentlichen Dienst auf Rekordniveau

Von wegen sicherer Arbeitsplatz: Im öffentlichen Dienst ist die Zahl der befristeten Stellen auf einem Rekordniveau. „In den letzten 10 Jahren haben wir im Arbeitnehmerbereich einen Anstieg um etwa 36 % bei den Befristungen zu verzeichnen“, sagte der Zweite Vorsitzende des dbb, Willi Russ, am 6. März 2014 in Berlin. „In vielen Bereichen kann der öffentliche Dienst schon bei der Bezahlung nicht mit der Privatwirtschaft mithalten. Wenn nun auch mehr und mehr der Faktor Sicherheit wegbröckelt, braucht sich niemand über immer größeren Nachwuchs- und Fachkräftemangel zu wundern.“ Von unter 300.000 im Jahr 2002 sei die Zahl der befristeten Stellen im Arbeitnehmerbereich auf über 400.000 im Jahr 2012 gewachsen.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: dbb

Bundesrechnungshof: Neues Personal für den öffentlichen Dienst wird knapper

„Die Einkommensschere zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst darf sich nicht weiter öffnen, wenn wir auf dem Arbeitsmarkt in Zukunft überhaupt noch konkurrenzfähig sein wollen.“ Das hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt in der Zeitung „Die Welt“ deutlich gemacht. Zeitgleich hat auch der Bundesrechnungshof darauf hingewiesen, dass neues Personal für den öffentlichen Dienst knapper wird.

„Stelleneinsparungen in den Behörden lassen immer weniger Spielraum für Neueinstellungen. Gleichzeitig stellt sich für immer mehr Verwaltungen das Problem der demografischen Entwicklung. Deutlich zunehmende altersbedingte Abgänge stehen weniger Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Die „Ressource neues Personal“ wird knapper“, heißt es in einer entsprechenden Mitteilung des Bundesrechnungshofes. Dabei hätten die Bürgerinnen und Bürger „ein berechtigtes Interesse daran, dass Behörden für ihre Aufgaben bestgeeignetes Personal auswählen“.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: DPoIG Bund

Weniger Verkehrstote in Deutschland 2013

Als positiv wertet die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) den erneuten Rückgang der Zahl der Verkehrstoten und -verletzten in Deutschland im vergangenen Jahr. Die Reduzierung um 7,2 Prozent auf nunmehr 3.340 Tote im Straßenverkehr ist nicht

zuletzt der engagierten Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei zu verdanken, sagte DPoIG Bundesvorsitzender Rainer Wendt in Berlin. „Der erneute Rückgang zeigt, die Maßnahmen der Polizei greifen. Dass bei genauerem Anschauen der Statistik nicht alle Bereiche zufriedenstellend verlaufen, belegt der Anstieg der Zahl der Verkehrstoten auf Autobahnen.“

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: Presseauswertung

Kfz-Steuer - Zu wenig Personal für Einzug durch den Bund

Spätestens ab 1. Juli sind die Zollämter des Bundes für die aufwendige Kfz-Steuer zuständig. Wenige Monate vor der Übernahme der Verwaltung der Kfz-Steuer durch den Bund fehlt immer noch ein Drittel des Personals. Derzeit ergebe sich "ein noch ungesicherter Personalbedarf von rund 440 Arbeitskräften", heißt es in einem Bericht.

Im Zuge der Föderalismusreform liegt seit Juli 2009 die Ertrags- und Verwaltungshoheit für die Kfz-Steuer allein beim Bund. 2013 spülte sie 8,49 Milliarden Euro in die Bundeskassen. Die Kfz-Steuer ist ein aufwendiges Geschäft bei rund 58 Millionen erfassten Fahrzeugen. Jährlich müssen Steuerbescheide und Mahnungen verschickt werden. Noch machen dies die Länder - spätestens zum 1.7. 2014 haben die Zollämter des Bundes die Verwaltung der Kfz-Steuer übernommen. Dafür sind insgesamt 1.771 Stellen vorgesehen.

Ende DPoIG-ID Nr. 4/2014